

Postulat über eine naturnähere Umgebungsgestaltung bei kantonalen Hoch- und Tiefbauten

eröffnet am 27. März 2007

Wir bitten den Regierungsrat, der naturnahen Gestaltung der Grünflächen bei kantonalen Hoch- und Tiefbauten mit geeigneten Massnahmen in Zukunft mehr Beachtung zu schenken. Der Kanton soll bei den eigenen Bauwerken dafür sorgen, dass nach Möglichkeit die Grundsätze des naturnahen Gartenbaus befolgt werden, dass bei der Bepflanzung regionaltypisches und an die naturräumlichen Gegebenheiten gut angepasstes Saatgut und Pflanzmaterial eingesetzt wird oder Teilflächen auch der spontanen Begrünung überlassen werden und dass bei den Bau- und Gestaltungsarbeiten die Ausbreitung sogenannter invasiver Neophyten möglichst verhindert wird.

Begründung:

Die Aussenraumgestaltung von kantonalen Bauten muss den Ansprüchen der Nutzerinnen und Nutzer sowie ästhetischen Kriterien genügen. Darüber hinaus stellen Grünflächen auch Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen dar. Da der Kanton sich nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz auch zur Bereicherung in ausgeräumten Landschaften verpflichtet, soll das Potenzial bei den sich bietenden Gelegenheiten genutzt werden. Die heutige Praxis bei der Umgebungsgestaltung von kantonalen Bauprojekten ist unterschiedlich. Zum Teil wird auf die naturnahe Umgebungsgestaltung viel Wert gelegt, namentlich beim Wasserbau, zum Teil weniger.

Oft lassen sich die oben genannten Zielsetzungen gut kombinieren. Gleichzeitig ist mit einer naturnahen Gestaltung auch der Pflegeaufwand in vielen Fällen geringer als bei konventioneller Gartengestaltung. Möglichkeiten sind beispielsweise der konsequentere Einsatz regionaltypisch geeigneter Magerwiesenansaat an Strassenböschungen (entsprechende «Luzerner Mischungen» sind erhältlich) oder auf Flachdächern, der Einsatz einheimischer Gehölze bei Hecken- und Baumpflanzungen oder die bessere Einpassung von Grünflächen an die umgebende Landschaft. Wichtig ist zudem zu verhindern, dass sich bei Bau- und Gestaltungsarbeiten

die Ausbreitung sogenannter invasiver Neophyten, namentlich des Japanischen Staudenknöterichs, durch unsachgemässes Vorgehen (z. B. unbeabsichtigtes Verbreiten der Wurzelteile) gefördert wird. Es ist zu prüfen, ob entsprechende interne Richtlinien für einen naturnaheren Umgang bei der Umgebungsgestaltung zu erarbeiten und/oder einzusetzen sind.

Adrian Borgula

Patrick Graf

Katharina Meile

Nino Froelicher

Peter Lerch

Sibylle Lehmann